

**A-Post**

Gemeinde Egolzwil  
Bau und Infrastruktur  
Dorfchärn 1  
6243 Egolzwil

6247 Schötz, 11. April 2024

**BEKANNTMACHUNG EINES BAUPROJEKTES**

ordentliches Baubewilligungsverfahren

Im Sinne von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) vom 7. März 1989 zeigen wir Ihnen hiermit folgendes Bauvorhaben im ordentlichen Verfahren formell an:

<b>BAUHERRSCHAFT</b>	<b>Swiss Infra Services SA, Untaru Radu, Rue du Caudray 4, 1020 Renens</b>
<b>BAUVORHABEN</b>	<b>Antennentausch an der bestehenden Mobilfunkanlage (neu 5G-Technologie)</b>
<b>GRUNDSTÜCK NR.</b>	<b>390, Sentmatte 1, GB Schötz</b>
<b>EINSPRACHEFRIST</b>	<b>15. April bis 6. Mai 2024</b>

Baugesuch und Pläne liegen während der Einsprachefrist auf der Gemeindekanzlei Schötz zur Einsichtnahme auf. Sie können die Unterlagen gerne auch online einsehen. Ihr Login sowie eine Bedienungsanleitung finden Sie auf der folgenden Seite. Bei Fragen oder Unklarheiten hilft Ihnen das Team der Gemeindekanzlei gerne weiter.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung Schötz zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

**BAU UND INFRASTRUKTUR**